

# Veranstalter:

An die Gemeindeverwaltung  
Frau Christine Burget  
Wasen 47  
79244 Münstertal

**Bitte Rückseite beachten!**  
**Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung**

## Antrag auf Anmietung gemeindeeigener Räumlichkeiten

### 1. Benutzung folgender Räumlichkeiten:

- Belchenhalle     mit Bühne     ohne Bühne     Vorbühne     Übertragungsanlage  
 Foyer             mit Küche     ohne Küche  
 Kindergarten Obermünstertal inkl. Küche  
 Aula

### 1.1. Wann findet die Veranstaltung statt?

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

### 1.2. Zur Durchführung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

### 1.3. Art der Veranstaltung

- kulturelle Veranstaltung                       Tanzveranstaltung  
 gemischte Veranstaltung                       Jugendvorspiel  
(Tanz u. kulturelle Unterhaltung)  
 Disco Veranstaltungen                       reine Fremdenverkehrsveranstaltung  
 Festbankett                                       Politische Veranstaltung

### 2. Erteilung einer Wirtschaftserlaubnis

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

### 3. Sperrzeitverkürzung

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

### 4. Als verantwortlichen Ansprechpartner benennen wir (Bitte unbedingt angeben)

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse, Telefonnummer, Email Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

# Projekt Festkultur

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Eckpunkte für Gestattungen für Hallenfeste

### Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik endet ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet um 02:00 Uhr
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

### Kontrollen

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle!  
Betrunkene werden nicht eingelassen.  
Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige.  
Waffen aller Art sind verboten!
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 anwesende Besucher 1 Ordner, insgesamt mindestens 2 Ordner) – für Besucher erkennbar
- Klar benannte und erkennbare Verantwortliche – bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

### Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Brantweihaltige Getränke dürfen erst ab 23:00 Uhr ausgeschenkt werden

## Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung

Die Gemeinde Münstertal überlässt die gemeindeeigenen Räumlichkeiten nur, wenn ein **Ansprechpartner bzw. ein Verantwortlicher** benannt wird, der entsprechend den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VstättVo) die **Verantwortung** für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften übernimmt.

Insbesondere hat der Ansprechpartner bzw. Verantwortliche folgende **Pflichten**:

- Der Verantwortliche muss sich **vor Beginn** der Veranstaltung **mit den Einrichtungen vertraut machen**; d.h. mit dem Hausmeister Herr Köhler 07636/7888483, ist ein Termin für die Einweisung zu vereinbaren.
- Der Veranstalter ist verpflichtet bei Musikdarbietungen, dies der **GEMA** zu melden und die Kosten dafür zu tragen.
- Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung **ständig anwesend** sein.
- **Rettungswege** müssen ständig **frei gehalten** werden. Während des Betriebes müssen alle **Türen** von Rettungswegen **unverschlossen** sein. Alle Lampen in den **Fluchtwegezeichen** müssen brennen.
- Folgende maximal zulässige Besucherzahlen dürfen nicht überschritten werden:

	mit Tischen u. Bestuhlung	nur Bestuhlung	Ohne Bestuhlung
Belchenhalle maximal	620 Sitzplätze	<b>700</b> Sitzplätze	<b>700</b> Personen
Foyer maximal	100 Sitzplätze	100 Sitzplätze	100 Personen
Aula maximal	----	199 Personen	199 Personen
Mehrzweckhalle DonBosco maximal	120 Sitzplätze	180 Personen	199 Personen

- Die im **Bestuhlungsplan** genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden (Anhang Mietvertrag)
- Die Vorschriften der **Brandschutzordnung** sind einzuhalten (hängt in den jeweiligen Räumlichkeiten aus)
- Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Veranstalter ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen **Ordnungsdienst** einzurichten (§ 43 Abs. 1 VstättVO).
- Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes und lebensmittelrechtliche Vorschriften** sind einzuhalten.
- Die Anwohner dürfen durch Lärm nicht unzumutbar belästigt werden. Gegebenenfalls sind Fenster geschlossen zu halten.
- Die Räumlichkeiten einschl. **Küche ,Toilettenanlagen** und **Außenanlagen** sind nach der Benutzung durch den Verein wieder in **einwandfreiem und sauberem Zustand** an den Hausmeister zu übergeben.

**Als Verantwortlicher der Veranstaltung übernehme ich die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_